

Reit- und Fahrverein Weilheim-Teck e.V.

Merkblatt zur Arbeitsdienstordnung - Stand 01.01.2016

Anlage zum Aufnahmeantrag

Die Zahl der jährlich abzuleistenden Arbeitsstunden beträgt derzeit für

Mitglieder von 16 - 70 Jahren

pro Jahr 20 Stunden.

Nicht geleistete Stunden werden mit 15,-- € abgerechnet.

Jugendliche von 12 - 15 Jahren

pro Jahr 15 Stunden.

Nicht geleistete Stunden werden mit 10,-- € abgerechnet.

Kinder bis 11 Jahre

pro Jahr 5 Stunden durch die Eltern (Großeltern).

Nicht geleistete Stunden werden mit 10,-- € abgerechnet.

- Arbeitsstunden können an offiziellen Arbeitseinsätzen abgeleistet werden oder an Veranstaltungen.
- Nach Absprache mit dem Vorstand ist es auch möglich, die Arbeitsstunden individuell abzuleisten, z.B. durch dauerhafte Pflege der Blumenbeete, kleinere Reparaturen, Betreuung der Website, Mithilfe bei der Koppelinstandhaltung oder ähnliches.
- Kuchenspenden werden pro verwendbarem Kuchen mit 1 Arbeitsstunde angerechnet. Achtung: Es werden nur so viele Kuchen angenommen, wie auf der Liste angefordert.
- Alle offiziellen Arbeitseinsätze werden per E-Mail bekannt gegeben und die Arbeitslisten am Schwarzen Brett ausgehängt. In diese Listen tragen sich die Helfer ein. Achtung: es können sich nur so viele Helfer eintragen, wie auf der Liste aufgeführt sind!
- Jeder erhält bei seinem ersten Arbeitseinsatz einen Arbeitsdienstnachweis, der bei jedem Arbeitseinsatz ausgefüllt und vom Einsatzleiter unterschrieben wird. Die Arbeitsdienstnachweise sind eigenverantwortlich vom Mitglied zu führen.
- Die Rückgabe der Arbeitsdienstnachweise erfolgt bis 30. Oktober an die Vereinsleitung (offizieller Briefkasten am Meldestellencontainer).
- Arbeitsstunden, die nach dem 30.10. abgeleistet werden, können auf das folgende Jahr angerechnet werden.
- Bei Verlust des Arbeitsdienstnachweises ist der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden durch das Mitglied zu erbringen.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende abgerechnet und abgebucht.
- Arbeitsstunden sind nur innerhalb der Familie übertragbar.
- *Beim Austritt aus dem Verein muss der schriftlichen Kündigung der Arbeitsdienstnachweis beigelegt werden.*

Die Vorstandschaft